

Auszug aus der Niederschrift

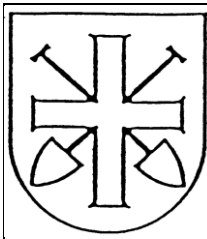
über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am Montag, 11. Januar 2016

Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschriften über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates vom 07. und 14.12.2015
3. Sanierung Rathaus
Sachstandsbericht
4. Sanierung Pestalozzi-Halle
Sachstand zur Schadensanalyse des Daches
5. Brahmsstraße 2a, Abbruch der landwirtschaftlichen Nebengebäude, Neubau eines Einfamilienhauses Doppelgarage und Carport
Entscheidung über die Ausnahme zu einer Veränderungssperre nach dem Baugesetzbuch
6. Nachrücken von Herrn Thomas Laubner in den Gemeinderat
Besetzung der Ausschüsse
7. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
8. Verschiedenes
9. Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden

Die näheren Erläuterungen ergeben sich aus den folgenden Sitzungsvorlagen.



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

11.01.2016

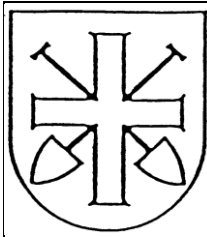
GR - 16/01

022.31

TOP 1.

Titel; Thema **Bürgerfragestunde**

Keine Anfrage



Sitzungsvorlage
Gemeinderat
öffentlich

11.01.2016

GR - 16/01
022.31
TOP 2.

Titel; Thema **Genehmigung der Niederschriften über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates vom 07. und 14.12.2015**

Die Niederschriften wurden ohne weitere Aussprache einstimmig genehmigt.

	S itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	11.01.2016 GR - 16/01 043.13-bk TOP 3.
---	--	--

Titel; Thema **Sanierung Rathaus
Sachstandsbericht**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

In der heutigen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates wird Herr Thomas Huxhold, Architekturbüro Michael Huxhold in Karlsruhe, einen Sachstandsbericht zur Rathaussanierung geben. Insbesondere wird er hierbei auf den zwischenzeitlich behobenen Wassereintritt an der Pfostenriegelfassade des Daches im November 2015 eingehen.

Anlagen:

keine

Beschlussvorschlag:

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Finanzielle Auswirkungen

- | | Ja | Nein |
|----|----|---|
| 1. | | Gesamtkosten der Maßnahme |
| 2. | | Finanzierung der Maßnahme |
| | | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
| | | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) |
| | | c) Fremdmittel/Kreditbedarf |
| 3. | | Folgekosten |
| | | a) einmalig |
| | | b) jährlich |
| 4. | | Veranschlagung bei Haushaltsstelle |
| | | im a) Verwaltungshaushalt 200 |
| | | b) Vermögenshaushalt 200 |

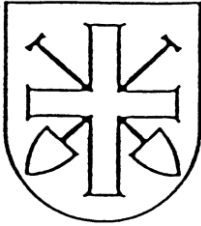
Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister stellte den Tagesordnungspunkt vor und bat Herrn Huxhold, den Sachstandsbericht über die Sanierung des Rathauses vorzustellen. Herr Huxhold wies eingangs seiner Ausführungen darauf hin, dass sowohl die Maler- als auch die Dachdeckerarbeiten größtenteils abgeschlossen sind. Der Planer stellte anhand / verschiedener Bilder, die der Niederschrift als Anlage beigefügt sind, die noch durchzuführenden Arbeiten und insbesondere die noch zu behebenden Mängel vor. Herr Huxhold teilte mit, dass die Verglasung des Vordachs an der Südostseite, das Geländer sowie der Schriftzug und das Wappen an der Ostseite noch fehlen. Ferner sind verschiedene Glasarbeiten noch nicht abgeschlossen. Der Planer wies des Weiteren darauf hin, dass an der Ostseite der Pfostenriegelfassade die

Anschlussbleche nicht ordnungsgemäß ausgeführt wurden und diese zu erneuern sind. Die zusätzlich anfallenden Gerüstkosten werden der beauftragten Firma in Rechnung gestellt. Auf Anfrage teilte Herr Huxhold mit, dass das Dach dicht ist und kein Wassereintritt zu erkennen ist. Ferner wies er auf Anfrage aus dem Gemeinderat darauf hin, dass die Gewährleistungsfrist für die Gewerke vier Jahre beträgt. Der Planer teilte des Weiteren mit, dass am 20.11.2015 durch das Lichtdach ein Wassereintritt im Sozialraum erfolgt ist, was nach seiner Meinung auf Traufpaneele zurückzuführen ist, die nicht richtig verlegt worden waren. Dieser Mangel wurde zwischenzeitlich nachgearbeitet und anschließend ein Beregnungsversuch durch die Feuerwehr durchgeführt, bei dem kein Wassereintritt mehr festgestellt werden konnte. Nach Abschluss der gesamten Arbeiten soll ein erneuter Beregnungsversuch durchgeführt werden – zuerst auf den Ziegeln des alten Daches und danach auf dem Glasdach. Die Holzkonstruktion wurde vom Statiker nochmals überprüft und nach Rücksprache mit dem Statiker Verbindungen mit Druckdiagonalen ausgeführt. Die gesamten Arbeiten sollen im Laufe des Februar abgeschlossen sein.

Der Gemeinderat nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

	S itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	11.01.2016 GR - 16/01 022.31-cs/mr TOP 4.
---	--	---

Titel; Thema **Sanierung Pestalozzi-Halle**
Sachstand zur Schadensanalyse des Daches

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Der Gemeinderat wird gebeten über die weitere Vorgehensweise zu beraten und zu beschließen.

Herr König vom Büro Köhler & Meinzer hat die Bestandspläne analysiert sowie an exemplarischen Stellen Dachöffnungen durchgeführt.

Im Rahmen der Präsentation wird Herr König mitunter auf folgende Punkte eingehen:

- Schadensanalyse
- Schadensbehebung
- Kostenrahmen
- weiterer zeitlicher Ablauf
- Ausblick auf eine zukünftige Innensanierung

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Anlagen:

Keine

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat berät und beschließt über die weitere Vorgehensweise.

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

1. Gesamtkosten der Maßnahme
2. Finanzierung der Maßnahme
 - a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) (Antrag wird auf Oktober 2016 gestellt, auf Grundlage der Kostenberechnung.)
 - b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)
 - c) Fremdmittel/Kreditbedarf
3. Folgekosten
 - a) einmalig
 - b) jährlich
4. Veranschlagung bei Haushaltsstelle
 - im a) Verwaltungshaushalt 200
 - b) Vermögenshaushalt **2016 HHSt. 2.7670.942000-002 800.000,- € netto**
2017 HHSt. 2.7670.942000-002 650.000,- € netto (VE)

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister bat Herrn König nach kurzer Einführung in den Tagesordnungspunkt um Vorstellung des Planungsstands für die Sanierung der Pestalozzi-Halle.

Herr König wies eingangs seiner Ausführungen darauf hin, dass der Zustand der Pestalozzi-Halle durch das Büro Köhler & Meinzer in seiner Gesamtheit betrachtet wurde und im Rahmen der anstehenden Dachsanierung aufgrund der Architektur des Gebäudes auch ein Eingriff bei anderen Gebäudeteilen vorgenommen werden muss und somit umfangreiche Sanierungsarbeiten erforderlich sind, die sich auch auf die Optik des Gebäudes auswirken. Herr König stellte nachfolgend anhand einer / Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, die einzelnen Aufgabenbereiche einer Gesamtsanierung der Halle vor und erläuterte danach ausführlich die als ersten Schritt der Hallensanierung vorgesehene Dachsanierung. Der Planer stellte in diesem Zusammenhang fest, dass das Dach infolge seines Alters Undichtigkeiten aufweist und dem Stand der heutigen Technik sowie den entsprechenden Bauvorschriften nicht mehr entspricht. Der Planer zeigte anhand verschiedener Bilder die festgestellten Mängel auf und erläuterte die angedachten Maßnahmen zur Schadensbehebung. Herr König teilte auf Anfrage aus dem Gemeinderat mit, dass sowohl die vorhandenen Sheddächer als auch die Dachbegrünung verbleiben sollen und der Wassereintritt in das Gebäude insbesondere auf die Konstruktion und das Alter der Dichtungen zurückzuführen ist.

Hinsichtlich der zeitlichen Umsetzung der Sanierungsarbeiten teilte [Name] mit, dass die Dachsanierung in der Zeit von Juli 2016 bis Januar 2017 durchgeführt werden soll und eine Sperrung der Halle von Juli bis einschließlich Oktober 2016 vorgesehen ist. Die Fertigstellung soll im Februar 2017 erfolgen. Hinsichtlich des Kostenrahmens, der für die Gesamtsanierung der Halle rd. 3,6 Mio. Euro brutto vorsieht, teilte Herr König auf Anfrage aus dem Gemeinderat mit, dass dieser auch die Kosten der Dachsanierung enthält und dieser nach seiner Einschätzung eingehalten werden kann, wobei eine genaue Kostenermittlung erst im Rahmen der Planungsphase durchgeführt werden kann. Der Kostenrahmen für die Dachsanierung liegt bei rd. 1,725 Mio. Euro brutto. Hinsichtlich der geplanten Innensanierung und deren geplanten Verlauf teilte der Planer auf Anfrage mit, dass diese derzeit noch nicht im Planungsauftrag sei und diesbezüglich noch keine konkreten Planungen vorgenommen wurden. Diesbezüglich wies der stellvertretende Bauamtsleiter darauf hin, dass die Innensanierung der Halle noch wesentlich komplexer als die Dachsanierung ist und deren Durchführung gem. Projektplan zur Haushaltsberatung 2016 für das Jahr 2019 oder 2020 angedacht sei. Aufgrund der zeitlich umfangreichen Planung regte er an, nach Abschluss der Dachsanierungsarbeiten zusammen mit dem Planungsteam mit den Planungsarbeiten für den Innenausbau zu beginnen.

Der Bürgermeister stellte nach Abschluss der Beratung fest, dass die Schwachpunkte der Halle, die in letzter Zeit des Öfteren zu Wassereintritt geführt haben, vom Planer dargestellt und die mögliche Schadensbehebung aufgezeigt wurde. Herr Reinwald stellte des Weiteren fest, dass der vorgelegte Bauzeitenplan aufgrund der Vielzahl der Veranstaltungen in der Pestalozzi-Halle unbedingt eingehalten werden sollte, um ab November 2016 den Schulsport sowie Vereins- und sonstige Veranstaltungen wieder in der Halle durchführen zu können.

Der Gemeinderat nahm den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

	S itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	11.01.2016 GR - 16/01 632.6-ad/bk TOP 5.
---	--	--

Titel; Thema **Brahmsstraße 2a, Abbruch der landwirtschaftlichen Nebengebäude, Neubau eines Einfamilienhauses Doppelgarage und Carport
Entscheidung über die Ausnahme zu einer Veränderungssperre nach dem Baugesetzbuch**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Graben-Neudorf stimmt der am 23.11.2015 vorgelegten Planung zu und erteilt die beantragte Ausnahme von der Veränderungssperre nach § 14 Abs. 2 Baugesetzbuch mit der aufschiebenden Bedingung, dass die Übernahme der Baulast unterzeichnet wird.

Gründe:

Der Technische Ausschuss hat sich bereits am 23.11.2015 mit dem Bauvorhaben beschäftigt und das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben verweigert. Ursache der Ablehnung war die geringe Größe des an der Straße gelegenen Restgrundstücks, auf welchem keine Kfz-Stellplätze mehr möglich waren. Weiterhin wurde angemerkt, dass die nach der Teilung vorhandene Größe des straßenseitig gelegenen Grundstücks hinsichtlich der GRZ der GFZ nicht mit dem Bebauungsplan in Einklang gebracht werden könne. Die Niederschrift befindet sich in der Anlage.

Im Nachgang hierzu hat sich der Bauherr schriftlich mit der Bitte auf Erteilung einer "Ausnahme von der Veränderungssperre" an die Verwaltung gewandt.

Zwischenzeitlich hat der Bauherr die erforderlichen Schritte unternommen, um die vom Technischen Ausschuss geforderte Baulastenübernahme zu ermöglichen. Die Baulast ist so formuliert, als dass Eigentümer des Grundstücks der Gemarkung Graben, Fl.-Nr. 2748/2 (neu) auf ihrem Grundstück zwei Carport-Stellplätze für Kraftfahrzeuge herzustellen und jederzeit uneingeschränkt und ungehindert zugunsten des Grundstücks Flurstück Nr. 2748/1 (neu) zu Verfügung stellen müssen. Damit wäre Stellplatzproblematik öffentlich-rechtlich und für jeden Rechtsnachfolger auf den beiden Grundstücken dauerhaft verbindlich gelöst. Die entsprechende Erklärung befindet sich der Anlage.

Weiterhin wurde seitens des Bauamtes der Gemeinde Graben-Neudorf die vorgelegte Planung zur Errichtung eines Wohnhauses im rückwärtigen Teil des Grundstücks mit dem Planungsbüro Fischer in Mannheim abgestimmt. Vorgenanntes Planungsbüro ist mit der Errichtung des Bebauungsplanes „Gassenacker“ beauftragt.

Herr Fischer vom Planungsbüro Fischer teilt dem Bauamt unter Bezugnahme auf die Planung des Bauherrn mit, dass das Vorhaben den kommunalen Planungen aller

Wahrscheinlichkeit nach nicht widersprechen wird. Unter Würdigung der im Gebiet anzutreffenden Grundstücke und deren Zuschnitt ist es als wahrscheinlich und realistisch anzusehen, dass im rückwärtigen Bereich Grenzbebauungen planungsrechtlich ermöglicht werden sollen. In Ansehung der teilweise schmalen Grundstücke wird dieses aber nicht verpflichtend sein können. Das im vorliegenden Fall auch bei einem eher breiten Grundstück ein freistehendes Einfamilienhaus errichtet werden soll, wird demnach den Planungen nicht entgegenstehen. Es ist eher als positiv anzusehen, dass nicht versucht wird, die gesamte Breite des Grundstücks baulich auszunutzen und im rückwärtigen Bereich eine stark verdichtete Struktur zu schaffen.

Hinsichtlich der rückwärtigen Grenze des neu zu errichten Wohngebäudes kann mitgeteilt werden, dass diese die üblichen Abstände (ca. 42 m) zur erschließenden Straße nicht überschreitet. Diesen Punkt hat der Bauherr auch bereits mit dem Landratsamt Karlsruhe, Herrn Kreisbaumeister Günter abgestimmt. Das Gebäude selbst erreicht mit 7,75 m Firsthöhe und mit 5,35 m Traufhöhe durchaus übliche Dimensionen.

Anlagen:

1. Lageplan, Grundriss und Schnitte des neuen Bauvorhabens Brahmsstraße 2a
2. Niederschrift (Auszug) der öffentlichen Sitzung des technischen Ausschusses vom 23.11.2015
3. Baulastenübernahmeerklärung (noch nicht unterzeichnet)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Graben-Neudorf stimmt der am 23.11.2015 vorgelegten Planung zu und erteilt die beantragte Ausnahme von der Veränderungssperre nach § 14 Abs. 2 Baugesetzbuch, mit der aufschiebenden Bedingung, dass die Übernahme der Baulast unterzeichnet wird.

Finanzielle Auswirkungen

- | | Ja | Nein |
|----|----|---|
| 1. | | Gesamtkosten der Maßnahme |
| 2. | | Finanzierung der Maßnahme |
| | | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
| | | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) |
| | | c) Fremdmittel/Kreditbedarf |
| 3. | | Folgekosten |
| | | a) einmalig |
| | | b) jährlich |
| 4. | | Veranschlagung bei Haushaltsstelle |
| | | im a) Verwaltungshaushalt 200 |
| | | b) Vermögenshaushalt 200 |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister stellte die Sitzungsvorlage ausführlich vor und wies darauf hin, dass die Übernahme der Baulast zwischenzeitlich bereits unterzeichnet wurde.

Der Gemeinderat stimmte dem Beschlussvorschlag der Verwaltung nach kurzer Aussprache mehrheitlich zu.

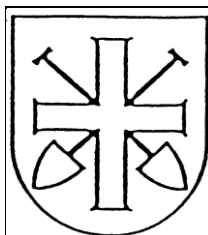
Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen _16_ ; Nein-Stimmen _0_ ; Enthaltungen _1_;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

11.01.2016

GR - 16/01
022.133; 023.0-schl/bk
TOP 6.

Titel; Thema **Nachrücken von Herrn Thomas Laubner in den Gemeinderat
Besetzung der Ausschüsse**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Nach Ausscheiden von Herrn Gerhard Müller aus dem Gemeinderat zum 01.12.2015 ist Herr Thomas Laubner am 14.12.2015 in den Gemeinderat nachgerückt. Da Herr Müller Mitglied bzw. stellvertretendes Mitglied in verschiedenen Ausschüssen und Gremien war, schlägt die SPD-Fraktion eine Neubildung der betreffenden Ausschüsse bzw. Gremien vor.

Die SPD-Fraktion schlägt vor, folgende Ausschüsse neu zu bilden:

Verwaltungsausschuss (VAS)		
Partei	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU	André Mayer	1. Karl-Heinz Kling
CDU	Jörg Hartmann	2. Peter Frittmann
CDU	Klaus Wilhelm	3. Ramona Schmidt
CDU	Volker Decker	4. Jonas Notheis
SPD	Thomas Laubner	1. Otto Metzger
SPD	Jonas Pfirmann	2. Wolfgang Bauer
SPD	Heidi Vedder	3. Wolfgang Frick
Grüne	Annette Zinecker	1. Dr. Dieter Kadelka 2. Dr. Mandy Peichl-Brak

Technischer Ausschuss (TAS)		
Partei	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU	Karl-Heinz Kling	1. André Mayer
CDU	Peter Frittmann	2. Jörg Hartmann
CDU	Peter Schäfer	3. Klaus Wilhelm
CDU	Jonas Notheis	4. Volker Decker
CDU	Ramona Schmidt	
SPD	Wolfgang Bauer	1. Thomas Laubner
SPD	Wolfgang Frick	2. Heidi Vedder
SPD	Otto Metzger	3. Jonas Pfirmann
Grüne	Dr. Mandy Peichl-Brak	Annette Zinecker
Grüne	Dr. Dieter Kadelka	

Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt (ALU)		
Partei	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU	Peter Schäfer	1. Volker Decker 2. Jonas Notheis 3. Klaus Wilhelm
CDU	Peter Frittmann	
CDU	André Mayer	
SPD	Wolfgang Frick	1. Thomas Laubner 2. Wolfgang Bauer
SPD	Otto Metzger	
Grüne	Dr. Mandy Peichl-Brak	1. Annette Zinecker 2. Dr. Dieter Kadelka
	Uwe Kammerer	sachkundiger Einwohner
	Karl-Albert Spieß	sachkundiger Einwohner

EDV-Ausschuss		
Partei	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU	Jörg Hartmann	1. Volker Decker 2. Klaus Wilhelm 3. Karl-Heinz Kling
CDU	Jonas Notheis	
CDU	André Mayer	
SPD	Wolfgang Bauer	1. Thomas Laubner (für Heidi Vedder) 2. Otto Metzger
SPD	Jonas Pfirmann	
Grüne	Dr. Dieter Kadelka	1. Dr. Mandy Peichl-Brak 2. Annette Zinecker

Schulausschuss		
Vorsitzender: Bürgermeister Hans D. Reinwald		
Partei	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU	André Mayer	1. Karl-Heinz Kling 2. Peter Frittmann 3. Ramona Schmidt 4. Jonas Notheis
CDU	Jörg Hartmann	
CDU	Klaus Wilhelm	
CDU	Volker Decker	
SPD	Thomas Laubner	1. Otto Metzger 2. Wolfgang Bauer 3. Wolfgang Frick
SPD	Jonas Pfirmann	
SPD	Heidi Vedder	
Grüne	Annette Zinecker	1. Dr. Dieter Kadelka 2. Dr. Mandy Peichl-Brak

Umlegungsausschuss		
Partei	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU	André Mayer	1. Peter Schäfer 2. Jonas Notheis
CDU	Karl-Heinz Kling	
SPD	Wolfgang Frick	1. Thomas Laubner 2. Otto Metzger
Grüne	Dr. Dieter Kadelka	1. Annette Zinecker 2. Dr. Mandy Peichl-Brak
	Hansjörg Rappold	Vermessungssachverständiger
	Achim Degen	Bausachverständiger

Zweckverband Wasserversorgung Neudorf-Huttenheim		
Partei	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU	Karl-Heinz Kling	1. Peter Schäfer 2. Jonas Notheis
CDU	Peter Frittmann	
SPD	Wolfgang Frick	1. Thomas Laubner 2. Otto Metzger
Grüne	Dr. Mandy Peichl-Brak	1. Dr. Dieter Kadelka 2. Annette Zinecker

Gemeinsamer Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Graben-Neudorf / Dettenheim		
Partei	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU	André Mayer	1. Klaus Wilhelm 2. Peter Schäfer
CDU	Peter Frittmann	
SPD	Otto Metzger	1. Thomas Laubner 2. Wolfgang Frick
Grüne	Annette Zinecker	1. Dr. Mandy Peichl-Brak 2. Dr. Dieter Kadelka

Interessengemeinschaft Grabener Vereine		
Partei	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU	André Mayer	Ramona Schmidt
SPD	Wolfgang Frick	1. Thomas Laubner 2. Wolfgang Bauer

Partnerschaftskomitee		
Partei	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU	Ramona Schmidt	Jörg Hartmann
SPD	Thomas Laubner	1. Heidi Vedder 2. Jonas Pfirmann

Die Ausschüsse / Gremien wurden im Wege der Einigung in der konstituierenden Gemeinderatssitzung am 21.07.2014 gewählt, sodass bei Ausscheiden eines Gemeinderats der als erster Stellvertreter gewählte Gemeinderat in den Ausschuss nachrückt. Ein weiterer zusätzlicher Stellvertreter wird in diesem Falle nicht benannt.

Eine hiervon abweichende Regelung des Nachrückens ist mit Zustimmung aller Gemeinderäte/innen möglich. In diesem Fall liegt eine Einigung über eine Neubildung vor.

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Neubildung der Ausschüsse zu.

Finanzielle Auswirkungen

- Ja Nein
1. Gesamtkosten der Maßnahme
 2. Finanzierung der Maßnahme
 - a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge)

11.01.2016 Niederschrift öffentliche Gemeinderatssitzung

- b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)
 - c) Fremdmittel/Kreditbedarf
 - 3. Folgekosten
 - a) einmalig
 - b) jährlich
 - 4. Veranschlagung bei Haushaltsstelle
 - im a) Verwaltungshaushalt 200
 - b) Vermögenshaushalt 200
- Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister stellte die Sitzungsvorlage vor und wies auf die sich ergebenden Änderungen in den einzelnen Ausschüssen/Gremien hin.

Der Gemeinderat stimmte der Neubildung der Ausschüsse wie in der Sitzungsvorlage genannt zu.

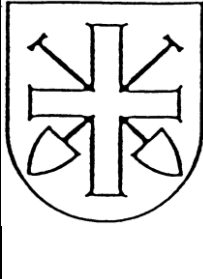
Abstimmungsergebnis:

Einstimmig Ja-Stimmen ___ ; Nein-Stimmen ___ ; Enthaltungen ___;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

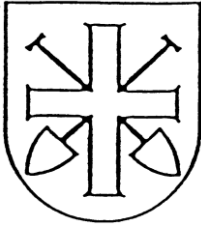
	S itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	11.01.2016 GR - 16/01 022.31 TOP 7.
---	--	---

Titel; Thema **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung**

Der Bürgermeister gab gem. § 35 GemO folgenden, in der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 14.12.2015 gefassten Beschluss bekannt:

Holzlagerplatz Binsenu Neudorf – Festsetzung der Pacht –

Der Gemeinderat sprach sich mehrheitlich dafür aus, den Pachtzins ab 01.01.2016 für die Holzlagerplätze Binsenu, Melfortweg und Hasentörle auf 0,61 €/qm zu erhöhen.

	S itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	11.01.2016 GR - 16/01 022.31 TOP 8.
---	--	---

Titel; Thema **Verschiedenes**

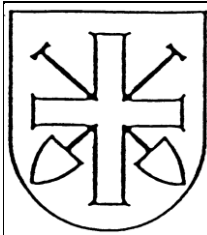
a) Einteilung der Wahlbezirke

Der Bürgermeister wies darauf hin, dass ab der Landtagswahl 2016 der Wahlbezirk 005 (Mitte), der eine zu große Anzahl an Wahlberechtigten aufweist, geteilt und ein zusätzlicher Wahlbezirk 006 eingerichtet wird. Das Wahllokal für beide Wahlbezirke befindet sich in der Pestalozzi-Schule. Des Weiteren wird aufgrund der stetig steigenden Anzahl an Briefwählern ein zweiter Briefwahlvorstand gebildet, der die Auszählungen künftig im Rathaus durchführen wird.

b) Kindergartenplätze

Genehmigung einer befristeten Überbelegung der Gruppengrößen in den evangelischen Kindergärten

Der Bürgermeister teilte mit, dass zwischenzeitlich die Genehmigung des KVJS zur vorübergehenden Überbelegung der Gruppengrößen in den Kindergärten Albert-Schweitzer-Straße und Arche Noah eingegangen ist. Die vorübergehende Genehmigung gilt vom 01.01.2016 bis 29.07.2016 und gilt für insgesamt 8 Kindergartenplätze, von denen 5 Plätze im Kindergarten Arche Noah und 3 Plätze im Kindergarten Albert-Schweitzer-Straße belegt werden. Die Aufnahmegespräche in den jeweiligen Kindergärten sollen am 12./13.01.2016 erfolgen.



Sitzungsvorlage
Gemeinderat
öffentlich

11.01.2016

GR - 16/01
022.31
TOP 9.

Titel; Thema **Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden**

Ältestenratssitzung am 23.11.2015

Besprechung der Tagesordnung und der Beratungsergebnisse

Der Bürgermeister teilte auf Anfrage aus dem Gemeinderat mit, dass über das Ergebnis der Ältestenratssitzung in einer der nächsten Sitzungen in nicht öffentlicher Sitzung berichtet wird.

Kandidatur des Bürgermeisters bei der Oberbürgermeisterwahl in Leimen

Der Bürgermeister informierte nach Abschluss der Sitzung den Gemeinderat über seine Kandidatur bei der am 13.03.2016 stattfindenden Oberbürgermeisterwahl in Leimen.